



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0583
	Verantwortlich:	Dez. 1
Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für den Eintritt der neu gewählten Mitglieder in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	16.07.2019	1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt hiermit gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 48 gewählten Mitgliedern des neuen Gemeinderates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat nicht vorliegt.

(Namen siehe Beschlussantrag am Ende der Vorlage)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat nach regelmäßigen Wahlen vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Allen am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates ist der Wortlaut des § 29 der Gemeindeordnung mitgeteilt worden. Nach den daraufhin von allen 48 Gewählten abgegebenen Erklärungen liegt in keinem Fall ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vor.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt hiermit gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 48 gewählten Mitgliedern des neuen Gemeinderates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat nicht vorliegt:

Anlauf, Verena	GRÜNE
Ansin, Rebecca	Die Partei
Bauer, Benjamin	GRÜNE
Bimmerle, Lukas	Die Linke
Binder, Karin	Die Linke
Böringer, Annette	FDP
Borner, Michael	GRÜNE
Braun, Max	Die Partei
Cramer, Lüppo	KAL
Cremer, Dr. Clemens	GRÜNE
Dogan, Dr. Rahsan	CDU
Ehlgötz, Thorsten	CDU
Ernemann, Elke	SPD
Fahringer, Jorinda	GRÜNE
Fenrich, Ellen	AfD
Göttel, Mathilde	Die Linke
Großmann, Christine	GRÜNE
Haug, Michael	KAL
Hock, Thomas H.	FDP
Hofmann, Detlef	CDU
Honné, Johannes	GRÜNE
Høyem, Tom	FDP
Huber, Anton	SPD
Jooß, Karl-Heinz	FDP
Kalmbach, Friedemann	FÜR Karlsruhe
Löffler, Aljoscha	GRÜNE
Lorenz, Petra	FW
Maier, Sven	CDU
Marvi, Parsa	SPD
Mayer, Zoe	GRÜNE
Meier-Augenstein, Bettina	CDU
Melchien, Yvette	SPD
Moser, Irene	SPD

Müller, Dr. Thomas	CDU
Müller, Dirk	CDU
Obermanns, Berthe	GRÜNE
Pfannkuch, Tilman	CDU
Rastätter, Renate	GRÜNE
Riebel, Niko	GRÜNE
Sardarabady, Dr. Iris	GRÜNE
Schmidt, Markus	GRÜNE
Schmidt, Dr. Paul	AfD
Schnell, Oliver	AfD
Uysal, Sibel	SPD
Weber, Christine	GRÜNE
Wenzel, Jürgen	FW
Wiedemann, Karin	CDU
Zeh, Michael	SPD